

Presseerklärung

Der Vorstand des Kolping Kreisverbandes Coesfeld kritisiert die Entscheidung des Bundestages, den § 1353 des BGB dahingehend zu ändern, dass künftig auch gleichgeschlechtliche Paare die Ehe eingehen können. Gleichzeitig wird damit auch die Änderung des Adoptionsrechts vorbereitet.

Nach Art. 6, Abs. 1 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Wir sind der Überzeugung, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes unter "Ehe" die vom Staat legalisierte Verbindung von einer Frau und einem Mann verstanden haben. Insofern begrüßen wir die Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes, das die Vereinbarkeit der Gesetzesänderung mit dem Grundgesetz überprüfen soll.

Nach katholischem Verständnis ist die Ehe ein Sakrament, das sich eine Frau und ein Mann spenden und sich damit lebenslang unter den Segen Gottes stellen und das ausdrücklich auf Nachkommen hin offen ist. Uns ist bewusst, dass dieses Eheverständnis nur noch von einem Teil unserer Gesellschaft geteilt wird. Wir sind uns ebenfalls bewusst, dass nur ein Teil der Bundestagsabgeordneten ihre Entscheidung auf der Basis der katholischen Lehre treffen. Diesen Abgeordneten sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Wir gehen auch davon aus, dass die Mehrzahl der Abgeordneten, die für die Öffnung des Ehebegriffs gestimmt haben, dies als Gewissensentscheidung verstanden haben. Dennoch halten wir die Mehrheitsentscheidung des Bundestages für falsch.

Wir wehren uns auch dagegen, dass in den Medien und persönlich Kritikern der Bundestagsentscheidung Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften oder gar Homophobie unterstellt werden. Wir wenden uns entschieden gegen jede Form der Diskriminierung Homosexueller.

Wir sind aber der Überzeugung, dass die im Jahr 2002 vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Lebensform der "eingetragenen Lebenspartnerschaft" eine neben der Ehe existierende Rechtsform ist. Dass die Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehegatten ein Wesensmerkmal der Ehe ist, hat das Bundesverfassungsgericht nach unserer Kenntnis auch in seinen nachfolgenden Entscheidungen zur Rechtsstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht in Frage gestellt.

Wir sehen uns als Vorstand des Kolping Kreisverbandes Coesfeld aufgerufen, in der Diskussion Position zu beziehen und vor einer Nivellierung von Begriffen und ihren Inhalten zu warnen, die nach unserer Überzeugung zum festen Bestandteil der vom Grundgesetz geschützten Gesellschaftsordnung gehören.

f.d. Vorstand des Kreisverbandes Coesfeld
im Kolpingwerk

Gerhard Schmitz, Vorsitzender
Lerchenhain 27
48301 Nottuln
Tel.: 02502-7750
Email: schmitz@kolping-ms.de

